

2021/62/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Beeden-Schwarzenbach, Pirminiusstr. 56a

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Entscheidung)	06.05.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Sachverhalt

In der Pirminiusstr.56a in Beeden-Schwarzenbach beabsichtigt der Bauherr die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Geplant ist ein Kellergeschoss, ein Erdgeschoss als Vollgeschoss und ein zurückgesetztes Staffelgeschoss. Durch das vorgesehene Flachdach beträgt die Gebäudehöhe 6,80m.

Planungsrechtliche / städtebauliche Beurteilung:
Für das Gebiet ist der am 17.12.1965 in Rechtskraft getretene Bebauungsplan „Am Turm“ vorhanden.

Das vorgesehene Baugrundstück ist als Reines Wohngebiet festgesetzt, wobei sowohl eine Grundflächenzahl als auch Geschossflächenzahl von 0,35 gilt. Es ist ein Vollgeschoss zulässig.

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt, da das geplante Vorhaben außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt.

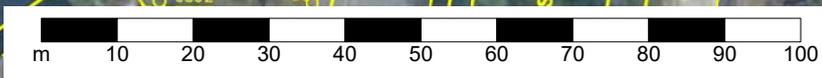
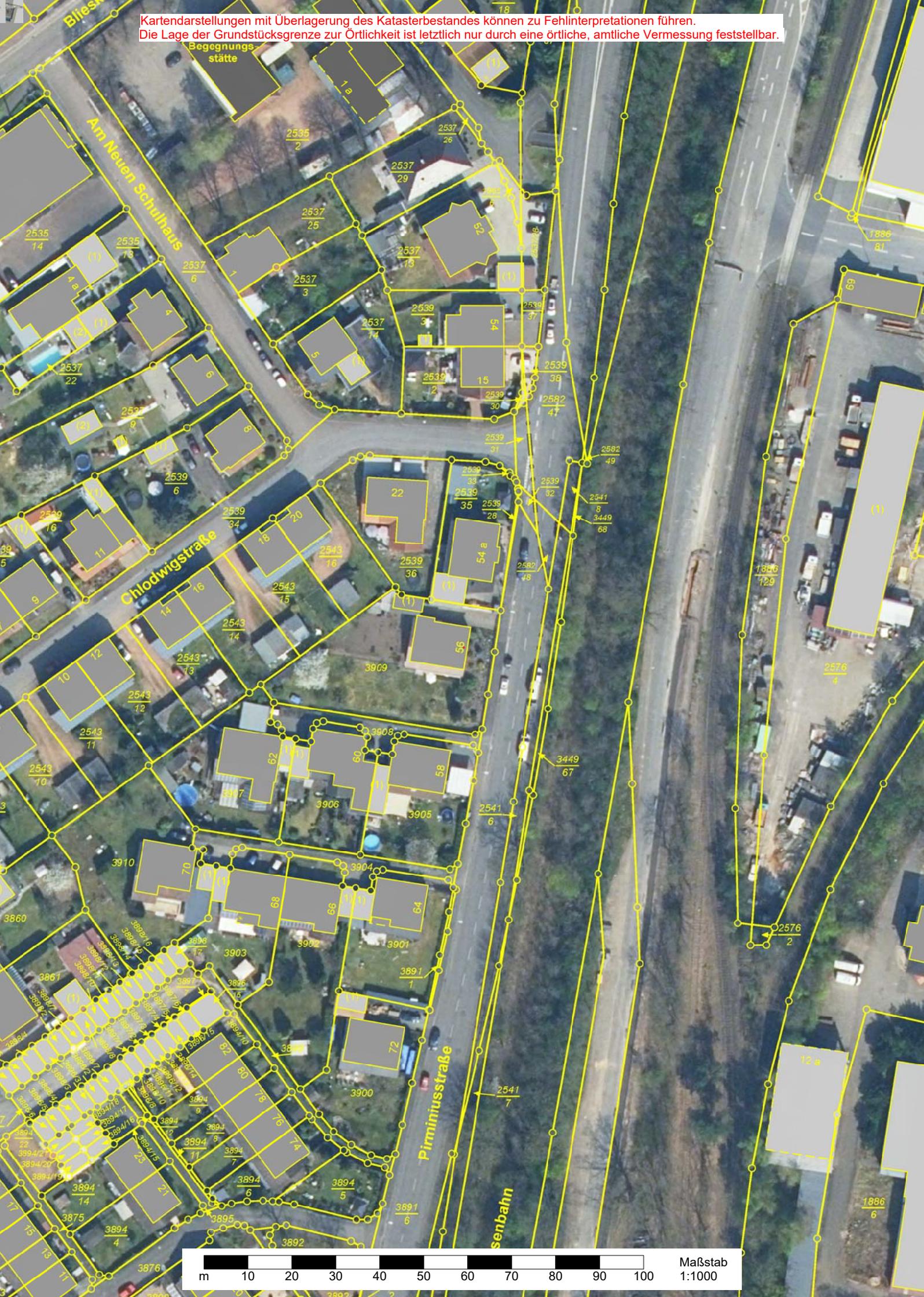
Von dieser Festsetzung des Bebauungsplans kann befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Das Wohl der Allgemeinheit wird durch das Vorhaben gewahrt. Durch das geringe Ausmaß des Vorhabens ist die Abweichung zudem städtebaulich vertretbar und würdigt die nachbarlichen Interessen in Verbindung mit der Vereinbarkeit der öffentlichen Belange.

Die anderen Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Anlage/n

- 1 Lageplan Kataster (öffentlich)
- 2 Bebauungsplan Am Turm (öffentlich)
- 3 Lageplan Pirminiusstraße56 (öffentlich)

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.



Maßstab
1:1000



Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit seiner Begründung nach § 12 BBAuG ab 27.12.1965 beim Stadtbauamt Homburg öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde nach § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadt Homburg vom 25. 9. 1964 öffentlich veröffentlicht. Der Bebauungsplan ist mit der Veröffentlichung in der Saarbrücker Zeitung am 17. 12. 1965 in Kraft getreten.

Homburg, den 12.1.1966
Der Bürgermeister
[Signature]

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Turm" im Sinne des § 30 BBAuG vom 23. Juni 1960 (BBl. I, S. 341) wurde gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes in der Sitzung des Stadtrates vom 19. Mai 1964 beschlossen.

Der Planentwurf, der in der gleichen Sitzung die Zustimmung des Stadtrates fand, hat zusammen mit dem Text und der Begründung in der Zeit vom 25. Februar 1965 bis 25. März 1965 beim Stadtbauamt öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wurde mit örtlicher Bekanntmachung vom 16. 2. 1965, veröffentlicht in der Saarbrücker Zeitung Nr. 45 vom 20. 2. 1965 und in der Westfälischen Rundschau Nr. 42 vom 19. 2. 1965, hingewiesen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBAuG in Verbindung mit § 11 GemO vom 15. 1. 1964 vom Stadtrat am 17. Mai 1965 als Satzung beschlossen.

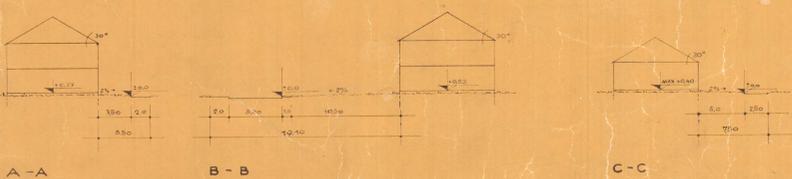
Homburg, den 23. 7. 1965
Der Bürgermeister
[Signature]

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBAuG genehmigt.

Saarbrücken, den 29. Oktober 1965
Regierung des Saarlandes - IV A -5-2390/65-
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau.

Im Auftrag
[Signature]
Oberbürgermeister

REGELSCHNITTE - M. 1:250-



- LEGENDE**
- WR REINES WOHNBEZIEH
 - Z ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHLE
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
 - BEBESTEHENDE GEBÄUDE
 - GEPLANTE GEBÄUDE
 - ÜBERSAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - GARAGEN
 - MÜLLTÖNNENBOXEN
 - BEBESTEHENDE STRASSEN
 - GEPLANTE STRASSEN
 - BEBESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - SICHTBEREICH AN STRASSENKURVEN
 - FLÄCHEN FÜR HAUSGÄRTEN
 - VORGARTENFLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - BAUFLÄCHEN
 - BAUGRENZEN
 - BEBESTEHENDER KANAL
 - GEPLANTER KANAL (ENTWÄSSERUNGSRICHTUNG)
 - FREISTELLPLÄTZE
 - STRASSENBELEUCHTUNG

BEBAUUNGSPLAN "AM TURM" HOMBURG-BEEDEN

HOMBURG, DEN STADTBAAUAMT

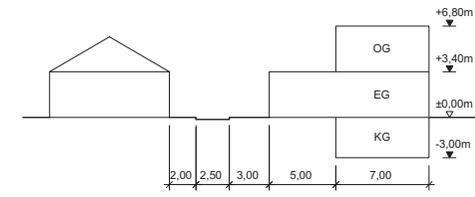
STADTBERRBAURAT

ABT STADTPLANUNG M. 1:500

GEZEICHNET: R. Pöcher

BEARBEITET: L. Löffel

gen. Klempner



Schemaschnitt A-A 1:200

Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids nach §76 LBO

Errichtung eines Einfamilienhauses
 Pirminiusstraße 56
 66424 Homburg

Legende

-  Neue Gebäude
-  Vorhandene Gebäude
-  Baugrundstück
-  Neue Grundstücksgrenze
-  Abstandsflächen

Planinhalt

Lageplan M 1:200

Plangröße 594 x 841mm

Lageplan 1:200